

Kurzbericht aus der öffentlichen Gemeinderats-sitzung am 21.07.2022

Bemerkungen: Eine nicht öffentliche Sitzung schloss sich an.

TOP 3 Bürgerfragestunde

Der Tagesordnungspunkt 3 wird mit 5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen sowie 2 Enthaltungen auf Position 1 der Tagesordnung vorgeschoben. Ein Bürger informiert sich über die Hintergründe der Aufstellung eines temporären Halteverbots in der Hetzengasse. Eine Bürgerin thematisiert als weiteren Punkt die auftretenden Verkehrs- und Lärmbelastungen im Gewerbegebiet.

TOP 1 Barrierefreier Umbau von 11 Bushaltestellen – Vergabe

Die Ausschreibung der Bauleistungen hat zu einem für die Gemeinde erfreulichen Ergebnis geführt. Bei der Antragstellung ging die Verwaltung von Baukosten in Höhe von 371 000 € aus. Das aktuelle Ergebnis lautet über 197 156 €. Insgesamt haben sich drei Firmen an der Ausschreibung beteiligt. Zu den Kosten hinzu kommen noch das Honorar des Planungsbüros Straub sowie die Umsetzung der Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats. Nach einem kurzen Beratungsaustausch mit Herrn Dipl. Ing. Straub von VTG Straub beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auftragsvergabe an die Firma Astra, Schwäbisch Gmünd, zum Angebotspreis in Höhe von 197 156,23 €. Die Gemeinde kann mit einem Landeszuschuss von 75% der zuwendungsfähigen Kosten rechnen.

TOP 2 Standortsuche für ein mögliches neues Flüchtlingshaus

Auf Antrag der SPD-Fraktion wird dieser Tagesordnungspunkt mit 6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen sowie 3 Enthaltungen vertagt.

TOP 4 Baugesuche

TOP 4.1 Bauvorhaben: Erweiterung im Erdgeschoss, Errichtung Dachgauben im Dachgeschoss, Friedhofweg 19, Flst. 21/4, Wäschenbeuren

Der Bauherr plant eine Erweiterung im Erdgeschoss und die Errichtung von Dachgauben im Dachgeschoss. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Luginsland“. Das Vorhaben weicht aufgrund einer Überschreitung der Baugrenze auf der Südseite von den Festsetzungen des Bebauungsplans ab. Die Überschreitung ist bereits mit dem Landratsamt abgestimmt und würde zugelassen werden. Der Gemeinderat erteilt dem Vorhaben einstimmig das Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

TOP 4.2 Bauvorhaben: Dachstuhl ausbau, Wohnraumerweiterung EG+OG, Osteopathie-Praxisanbau EG, Friedrich-von-Büren-Straße 11, Flst. 21/13, Wäschenbeuren

Der Bauherr plant einen Dachstuhl ausbau, eine Wohnraumerweiterung im Erdgeschoss und Obergeschoss und ein Osteopathie-Praxisanbau im Erdgeschoss. Das Vorhaben wurde bereits in der Sitzung

am 20.01.2022 im Zuge einer Bauvoranfrage behandelt. Der Aufstellungsbeschluss für die „Deckblattänderung Luginsland“ wurde in der letzten Sitzung am 23.06.2022 gefasst. In der Zwischenzeit wurde das Baugesuch eingereicht. Die Tatsache, dass die Bebauungsplanänderung und die Einreichung des Baugesuchs parallel laufen, ist unschädlich. Da die Bebauungsplanänderung zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht rechtskräftig ist, erteilt der Gemeinderat dem Vorhaben einstimmig das Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

TOP 4.3 Bauvorhaben: Errichtung eines Zauns, Hetzengasse 22, Flst. 214/8 und 214/9, Wäschenbeuren

Der Bauherr plant die Errichtung eines Zauns. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Innere Ökling II“. Das Vorhaben weicht aufgrund des geplanten Materials als Metallzaun sowie der geplanten Höhe von 1,25 m von den Festsetzungen des Bebauungsplans ab. Der Gemeinderat erteilt dem Vorhaben einstimmig das Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

TOP 4.4 Bauvorhaben: Neubau einer Halle mit Gewerberäumen + Wohnung im DG und zwei Garagen, Hinter dem Hag 5, Flst. 4163/1, Wäschenbeuren

Der Bauherr plant den Neubau einer Halle mit Gewerberäumen + Wohnung im DG und zwei Garagen. Eine fundierte Prüfung des Vorhabens war vor der anstehenden Sitzung aufgrund der kurzfristigen Einreichung nicht mehr möglich. Bereits ohne diese Prüfung fallen diverse Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans auf. Aufgrund der Sommerpause muss vorab eine Entscheidung getroffen werden, da ansonsten nach gesetzlicher Grundlage bereits das Einvernehmen der Gemeinde erteilt wäre. Nach einer kurzen Beratung beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung einstimmig, auf den Bauherrn zuzugehen und eine mögliche Zurückziehung und Neueinreichung anzustreben. Wird der Bauantrag nicht zurückgezogen, wird das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 BauGB nicht erteilt.

TOP 4.5 Bauvorhaben: Neubau Wohn- und Gewerbegebäude P1, 8 Wohneinheiten und 2 Gewerbeeinheiten, Hinter dem Hag 12, Flst. 4162, Wäschenbeuren

Der Bauherr plant den Neubau eines Wohn- und Gewerbegebäudes P1 mit 8 Wohneinheiten und 2 Gewerbeeinheiten. Eine fundierte Prüfung des Vorhabens war vor der anstehenden Sitzung aufgrund der kurzfristigen Einreichung nicht mehr möglich. Bereits ohne diese Prüfung fallen diverse Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans auf. Aufgrund der Sommerpause muss vorab eine Entscheidung getroffen werden, da ansonsten nach gesetzlicher Grundlage bereits das Einvernehmen der Gemeinde erteilt wäre. Nach einer kurzen Beratung beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung einstimmig, auf den Bauherrn zuzugehen und eine mögliche Zurückziehung und Neueinreichung anzustreben. Wird der Bauantrag nicht zurückgezogen, wird das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 BauGB nicht erteilt.

TOP 4.6 Bauvorhaben: Anbau Wohnhaus an bestehendes Wohnhaus, Ökling 7, Flst. 1170/2, Wäschenbeuren

Der Bauherr plant den Anbau eines Wohnhauses an das bestehende Wohnhaus. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Ortsbauplans. Da es sich hierbei um keinen qualifizierten Bebauungsplan handelt, richtet sich die planungsrechtliche Beurteilung nach § 34 BauGB. Im Bereich des Flurstückes 1170/2 wurde eine Ortsbauplanänderung durchgeführt. Das geplante Vorhaben überschreitet die Baulinie im Süden an der tiefsten Stelle um 1,0 m. Das Landratsamt würde mit dieser Überschreitung mitgehen. Der Gemeinderat erteilt dem Vorhaben einstimmig das Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

Weitere Punkte betrafen folgende Themen:

- *Sanierung der Kreuzwegstationen:* Die Verwaltung informiert über einen eingegangenen Zuwendungsbescheid in Höhe von 10.640 € sowie einen bereits abgestimmten Verlängerungsbescheid bis zum 31.12.2023. Die Maßnahme soll nun zügig umgesetzt werden.
- *Mögliche Energieproblematik im anstehenden Winter.* Die Verwaltung ist für die Thematik sensibilisiert und prüft aktuell mögliche Konzeptionen.
- *Illegale Baumaßnahmen im Bereich "In den Obstgärten"*
Der Gemeinderat musste feststellen, dass die angezeigten Baumaßnahmen stetig fortschreiten. Die Verwaltung wird gebeten, mit Nachdruck auf das Landratsamt Göppingen zuzugehen, damit den Verstößen zeitnah nachgegangen wird.

*Hinweis: Es handelt sich um einen Kurzbericht aus der Gemeinderatssitzung. **Das Bürgerinformationssystem bietet die Möglichkeit, die Unterlagen unter folgender Adresse online einzusehen: waeschenbeuren.gremien.info***